

Preisblatt 4
**Entgelte für Netzreservekapazität
bei Ausfall von Erzeugungsanlagen
der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH**
gültig ab 1. Januar 2012

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden.

Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Entnahme	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/Jahr €/kW	bis 400 h/Jahr €/kW	bis 600 h/Jahr €/kW
Mittelspannung	36,75	44,10	51,45
Umspannung in Niederspannung	39,95	47,94	55,93
Niederspannung	46,65	55,98	65,31

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, ggf. Lieferung von Blindarbeit, ggf. Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.